

der Plural: Konfession, Religion, „quod ceterae gentes pro religionibus suis bella suscipiunt ... Cic[ero] ...“ (was es bei *pietas* etwa nicht gibt). In der Tat stehen also schon „klassisch“ Religion/religio sowohl für Religiosität (die singularische Tugend) wie für Konfession und Religion im Plural (wozu dann noch – in Singular wie Plural – die mittelalterliche Bedeutung „Orden[sstand]“ tritt). Verwunderlich ist es dann nicht, daß mit der Zunahme interreligiöser wie interkonfessioneller Probleme die beiden Wörter stärker im pluralen als im singularen Sinn gebraucht werden (sei's auch der „plurale“ Singular „untraque religio“ [152]) und für letzteren andere Wörter eintreten. Die bedeutsame Frage, ob/wann der Plural ein gleichberechtigtes Nebeneinander besagt (z.B. 33), scheint mir gleichwohl der Begriffsbestimmung nachgeordnet zu sein (dies auch schon im Blick auf F.s Bestimmung von Religion in der Neuzeit). Interessant hier auch der Bedeutungswandel im Begriff der *naturalis religio* vom Historischen (vor Abraham) ins Essentielle. Aber neben dieser Entwicklungsgeschichte im Gefolge der Reformation und der Konfessionskriege stehen schlicht verschiedene „Ansprech-Richtungen“. Pascal etwa verteidigt Religiosität und (die christliche) Religion nach außen, gegen deren höfisch-freigeistige Verächter; Madame Guyon ist mit Seelenführung befaßt (wieso ist ihr Wortgebrauch – 354 – „überraschend“?). Ich schließe noch einige weitere Einzelanmerkungen an: 141, Z. 7 fehlt ein „nicht“. Grotius' Ansicht, daß Religion auch zu Vaterlandsliebe und Gesetzestreue beitrage (226), bestätigen noch heutige Religionssoziologie- und -psychologie. Zwar darf dies nicht vergessen machen, welch ein Fanatisierungspotential ihr andererseits eignet, dennoch muß man jene Feststellung mitnichten „nur aus dem damaligen Bewußtsein“ verstehen – und wieso im übrigen „entschuldigen“? 258, Abs. 2, Z. 8: können? Inwiefern verwundert (261), daß Descartes zum Thema Religion(en) wenig beiträgt? Philosophisch läßt sich zum Streit der Konfessionen nichts sagen. Diese Unterscheidung aber von natürlich zugänglichen Vernunftkenntnissen (Feld der Philosophie) und übervernünftigen Glaubenswahrheiten (denen die *sacra doctrina* der Theologie gilt) stammt keineswegs erst von Descartes. Würde F. auch den Aqunaten fragen wollen: „... in was für einem Glauben [erfaßt man Offenbarungsinhalte], etwa einem blinden?“? Ähnlich eigentümlich Wertungen wie zu R. Cudworth, als innovativ habe er sich nicht erwiesen (368). Sollte er? 433: Als Übersetzung für „sentire“ schlage ich „erspüren“ vor. – Doch damit genug; denn zwar mag ein Kenner der bisherigen Werk-Etappen vielleicht nicht überrascht/verwundert vor der Fülle stehen, die auch und gerade dieser dritte Band für ihn bereithält, aus den Originaltexten erhoben; gewiß aber ist er von neuem beeindruckt. Durch F. selbst freilich kommt die Problematik zur Sprache, die der „schon rein quantitativ enormen Zunahme an Autoren“ entspringt (472). So tritt bei „wichtigsten Einsichten“ zur Beharrlichkeit des Verfassers „ein beträchtliches Quantum Glück“ (ebd.); Fortuna indes hat ein Doppelgesicht. Obendrein geht es um eine Vielfalt unterschiedlicher, jedoch zugleich eng ineinander verwobener Fragestellungen; die weitere systematische Arbeit am dargebotenen Material wird sie wohl klarer unterscheiden und gesondert untersuchen müssen. Aber das schmälert nicht Verdienst und Dankwürdigkeit des Getanen, und der Zukunftsmodus von Dank heißt Erwartung: auf Teil IV., der bis zu den „Positionen Schleiermachers oder Goethes“ (480) führen soll.

J. SPLETT

SCHWAIGER, CLEMENS, *Kategorische und andere Imperative*. Zur Entwicklung von Kants praktischer Philosophie bis 1785 (Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung. Abteilung II: Monographien; 14). Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 1999. 252 S., ISBN 3-7728-1971-0.

1. Mit der vorliegenden Habilitationsschrift hat ihr Verfasser, ein Schüler des Trierer Ordinarius' Norbert Hinske, eine beachtenswerte Studie vorgelegt, deren Bearbeitung eines Themas aus der Philosophie Kants und deren Anwendung einer historisch-philologischen Untersuchungsmethode als eigene, aus dem Umgang mit dem Meister erworbene Fertigkeit angesehen werden darf. „An vielen Stellen habe ich dort weitergehen können, wo mein langjähriger akademischer Lehrer Schneisen in die Kant- und Aufklärungsforschung geschlagen hat“ (13). Zu dieser Arbeit hatte sich Schwaiger (= Sch.) bereits durch seine Dissertation über „Das Problem des Glücks im Denken

Christian Wolffs“ inhaltlich und methodologisch qualifiziert (vgl. die Besprechung in ThPh 1997, 112–116).

Das Buch zeichnet den langen und verschlungenen Weg nach, den Kant gegangen ist, bis er 1785 in seinem ersten systematischen Werk zur Ethik die Lehre vom „Imperativ“ dargelegt hat, und zwar in der Dreigliederung von technischen, pragmatischen und moralischen Imperativen bzw. Regeln der Geschicklichkeit, Ratschlägen der Klugheit und Geboten der Sittlichkeit („Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ [GMS] A 43f.). Gerade die Abgrenzung der dritten Art von Imperativen, den „kategorischen Imperativen“, auf die sich die Kenntnisse der meisten hinsichtlich des Königsberger Philosophen beschränken, ermögliche, den eigentlichen Sinn dieses ansonsten „plakativen“ Begriffs der Ethik Kants zu erfassen (5). – Der Einleitung folgen die zwei Teile der Studie: Der erste untersucht die „Grundlegung von Kants Klassifikation der Praxis“ in dessen moralphilosophischen Veröffentlichungen bis 1770; der andere geht der „Entfaltung einer Phänomenologie des Handelns“ in den Nachschriften der Vorlesungen Kants zur Anthropologie und Ethik nach.

Das Vorhaben des Verf.s ist es, die Frage nach der Entwicklung der kantischen Moralphilosophie wiederaufzunehmen, trotz des „Standardwerkes“ Josef Schmuckers von 1961: „Die Ursprünge der Ethik Kants in seinen Schriften und Reflexionen“ und der etwa gleichzeitig durchgeführten Untersuchungen Dieter Henrichs. Beide Autoren waren zu dem Ergebnis gelangt, daß Kants Moralbegründung bereits um die Mitte der 60er Jahre in den Grundzügen festgestanden habe (16). Es gebe keine Gefahr, erklärt Sch., bereits getane Arbeit noch einmal zu tun, weil inzwischen ein Quellenzuwachs eingetreten sei und der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung es ermögliche, die Sprache und damit auch die inhaltliche Entwicklung Kants exakter zu verfolgen mit dem Ergebnis, bedeutsame Korrekturen früherer Resultate vornehmen zu können. Allerdings beschränkt sich die Studie Sch.s auf den Bereich der kantischen Einteilung der Imperative (und benachbarten Begriffe), so, wie sie ihren kanonischen Höhepunkt im zweiten Abschnitt der GMS gefunden hat.

2. Der erste Text, den Sch. analysiert, ist die „Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral“ von 1762. In ihr bezeichnet Kant die Verbindlichkeit (das Sollen) als den ersten Begriff der Moral und teilt sie in eine „necessitas problematica“ (die Notwendigkeit eines Mittels zum Zweck) und eine „necessitas legalis“ (die Notwendigkeit der Zwecke) ein. Damit gewinnt Kant bereits die Grundlage für seine Lehre von den verschiedenen Formen menschlicher Handlungen. In dieser Sektion ist der Verf. bemüht, den genauen Standort dieses ersten Ethikentwurfs zu bestimmen in Auseinandersetzung mit den bisherigen Interpretationen. Die These Schmuckers von einer sich hier anbahnenden Entfernung Kants von Wolff wird relativiert, weil Kant in der Tat nie ein eigentlicher Wolffianer gewesen sei. Ebenfalls bestreitet Sch., daß der Antiwolffianer Crusius Kant hinsichtlich des Stellenwertes und der doppelten Form der Verbindlichkeit maßgeblich beeinflusst habe (47). Er sieht vielmehr im eigenständigen Wolffianer Baumgarten, dessen Kompendien Kant seinen Ethik-Vorlesungen zugrundelegte, den bisher weitgehend verkannten Autor, mit dem sich Kant, mitten in einer komplizierten Konstellation mehrerer „kleinerer“ Autoren, auseinandersetze.

Als zweite Station auf dem Weg zu einer angemessenen Klassifizierung der Imperative geht Sch. auf die „Bemerkungen zu den Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ ein. In den dortigen lateinsprachigen Bemerkungen wird die vorige Zweiteilung der Notwendigkeit von Handlungen zu einer Dreiteilung. Denn die „necessitas problematica“ der Preisschrift wird hier zu einer „necessitas conditionalis“, welche ihrerseits in eine „necessitas problematica“ und eine „necessitas prudentiae“ unterteilt wird, je nachdem, ob die Bedingungen des Handelns als mögliche oder als wirkliche betrachtet werden. Ihnen wird die „necessitas categorica“ dessen entgegengesetzt, was als „bonitas immediata“, d. h. als ein in sich gutes Ziel gilt. Merkwürdigerweise erwähnt der Verf. die zahlreichen Stellen der „Bemerkungen“ nicht, in denen die moralische Verbindlichkeit als Verbindlichkeit zur Übereinstimmung des allgemeinen Willens mit sich selbst verstanden wird. Dies betrifft zwar nicht direkt das Thema der Klassifizierung der menschlichen Praxis, ist aber fundamental für die kantische Auffassung des moralischen

Gesetzes. In diesem Zusammenhang setzt sich der Verf. entschieden von der Position seiner zwei wichtigen Vorgänger ab. Henrich und Schmucker wird ein gewaltiges Übertreibungsmoment vorgeworfen (70), der letztere gilt ihm als „großer Vereinfacher“ (73) – eine Einschätzung, die angesichts der peinlichen und detaillierten Analyse der Texte und insbesondere der Reflexionen dem Kenner eher als grotesk vorkommt. Der letzte Text in der Reihe ist § 9 der Inauguraldissertation von 1770, in der Sch. wegen der Trennung des Sinnlichen vom Intellektuellen eine „platonische Revolution“ im Denken Kants sieht. Konsequenz daraus ist, daß Kant hier dem britischen *moral-sense* als Kriterium für Gut und Böse eine Absage erteilt und sich damit mit dem Problem konfrontiert sieht, einen geeigneten Beweggrund zu finden, das rein rationale praktische Urteil in die Tat umzusetzen.

3. Der zweite Teil der Habilitationsschrift untersucht die Vorlesungsnachschriften zur Anthropologie und Ethik mit dem Ziel zu ermitteln, wie Kant die menschlichen Handlungen näher auffaßte, deren verschiedene Arten von Verbindlichkeit er auf drei Typen zurückgeführt hatte. In diesem Sinne geht es um eine „Phänomenologie des Handelns“. Sch. erweist sich als nicht nur mit dem Inhalt dieser Nachschriften bestens vertraut, sondern auch mit den editorischen Problemen. Demnach werden diese Fragen in einem Vorspann zu den zwei Kap., die auf das Anthropologie- bzw. Ethikcorpus eingehen, ausführlich erörtert. Dies gilt im Kap. IV für einige philologische Aspekte des 1997 erschienenen Bds. XXV der Akademie-Ausgabe, der die Nachschriften zur Anthropologie enthält. Sch. bemängelt u. a., daß bei der Kommentierung weitgehend darauf verzichtet wurde, übereinstimmende Reflexionen aus dem handschriftlichen Nachlaß zu verwenden; dies hätte ermöglicht, einerseits die Verlässlichkeit der Nachschriften selbst zu überprüfen und andererseits die Datierungen der Nachlaßreflexionen durch Adickes nicht selten präziser einzugrenzen.

Was den Inhalt der Anthropologiehefte und der bereits 1798 gedruckten Anthropologie anbelangt, bemerkt Sch., daß die Termini „Imperativ“ und „kategorisch“ darin nicht vorkommen, während sich im Anthropologienachlaß (den Reflexionen in Bd. XV) sowohl das Wortfeld „Imperativ“ wie auch die Zwei- bzw. Dreiteilung finden lassen. Wichtiger ist der Umstand, daß man in diesen Nachschriften der sachlichen Unterscheidung von Geschicklichkeit und Klugheit einerseits und von Klugheit und Weisheit (bzw. Sittlichkeit) andererseits sowie der Verbindung beider Zweiteilungen zu einer Dreiteilung öfters begegnet. Damit ist es uns möglich, den Inhalt, die Entwicklung und Abwandlung so wie auch die verschiedenen nach und nach eingeführten Termini dieser Grundformen der Praxis bis zur GMS zu verfolgen. Eigens wird das Auftauchen des Terminus „Urteilkraft“ in bezug auf die pragmatischen Imperative vermerkt; sie gilt als das Vermögen, *in abstracto* eingesehene Regeln zu gebrauchen, so daß das traditionelle Paar der oberen Erkenntnisvermögen, Verstand und Vernunft, zu einer Trias avancierte. Die besondere Bedeutung, die Kant dem Typ von Handlungen beimißt, die auf das Glück des Menschen gerichtet sind und die er unter Klugheit bzw. Pragmatisches auführt, ist ein durchgehendes Charakteristikum dieser Vorlesungen.

Das letzte Kap. ist den „Grundformen der Praxis“ in den Ethiknachschriften gewidmet. Weil hier die moralische Dimension menschlichen Handelns thematisiert wird, sind die edierten Kolleghefte von außerordentlicher Bedeutung. Das Kap. beginnt mit einem Paragraphen, der die Überschrift trägt: „Philologische Korrekturen an der Edition der Ethiknachschriften in der Akademie Ausgabe“ (142–159), in dem Sch. auf Bd. XXVII, einen Teil von Bd. XXIX (Ergänzungen), aber auch auf Bd. XIX, in dem u. a. Nachlaßreflexionen zur Moralphilosophie enthalten sind, eingeht. Die ausführliche Analyse der editorischen Aspekte dieser Bde. sowie die Berücksichtigung der Hintergründe bei der Arbeit zur Herausgabe sowie auch der Stellungnahmen ausgewiesener Kant-Forscher führen den Verf. zu einem harten Urteil über die philologischen Versäumnisse der Edition und zu einem grundsätzlichen Zweifel an der Seriosität der Herausgebertätigkeit, namentlich von Gerhard Lehmann, dem Verantwortlichen für die Bde. XXVII und XXIX.

Der Verf. untersucht, wie Kant sich bemüht hat, die grundsätzliche Verschiedenheit von klugem und sittlichem Handeln auch sprachlich zu klären. Dies gelang ihm durch die Prägung des Begriffspaares „pragmatisch-moralisch“ und durch die Übertragung des

Begriffs „Imperativ“ von der Grammatik zur praktischen Philosophie und durch die damit einhergehende Abgrenzung verschiedener Grundtypen praktischer Notwendigkeit. Aus der Differenzierung des unterschiedlichen Nötigungscharakters praktischer Forderungen ist Kants erfolgreichste terminologische Neuschöpfung auf dem Gebiet der philosophischen Terminologie mit dem Terminus „Imperativ“ entstanden, der zwar in den Druckschriften erstmals 1781 auftaucht, dessen allmähliche Einbürgerung aber schon in den Ethikheften der 70er Jahre mehrmals belegt ist. In diesem Kontext wurde die bereits vorgenommene Unterscheidung zwischen einer konditionalen und einer kategorischen Notwendigkeit im Laufe der Zeit durch den Gegensatz „hypothetisch-kategorisch“ abgelöst, der dann als Bezeichnung auch der entsprechenden Imperative verwendet wurde. Beim späten Kant verlor die Klugheit allmählich ihre Mittelstellung, so daß sie nur noch einen Sonderfall der Geschichtlichkeit bildete. Hinzu kam die Tendenz, die Allgemeinheit (*universalitas*) der pragmatischen Regeln zu einer bloßen Gemeingültigkeit (*generalitas*) und ihre Verbindlichkeit zu bloßen Ratschlägen (*consilia*) herabzustufen.

4. Mit seiner Habilitationsschrift hat Sch. einen beachtenswerten Beitrag zur Forschung im Bereich der Ethik Kants geliefert. Unter Ausschöpfung sämtlicher heute verfügbaren Quellen und dem Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung hat er den Werdegang der praktischen Philosophie Kants – wenn auch unter dem begrenzten Blickwinkel der Grundtypen praktischer Sätze – rekonstruiert. Im Verhältnis zum Stand der Forschung in den Jahren kurz nach dem Zweiten Weltkrieg stellt die Arbeit Sch.s gewiß einen Fortschritt dar. Dies wurde auch deshalb ermöglicht, weil ihm mit der Veröffentlichung der studentischen Nachschriften der Vorlesungen Kants über Moralphilosophie in den Jahren 1974–78 und über Anthropologie im Jahre 1997 neue Quellen zur Verfügung standen, die trotz des gebotenen Vorbehalts gegenüber nicht von Kant selbst autorisierten Publikationen erlauben, die Entstehung und Entwicklung der Idee Kants bis zum relativen Endpunkt der zwei Grundlegungsschriften zur Ethik in den 80er Jahren zu verfolgen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß der Verf. mehrmals das Neue an seinen Ergebnissen hervorhebt. Es handelt sich um ein Neues, das nicht nur über die Arbeiten seiner Vorgänger hinausgeht, sondern sie auch präzisiert und in manchen Punkten korrigiert. Dies wird vom Verf. namentlich in bezug auf die Veröffentlichungen Dieter Henrichs und noch mehr die Josef Schmuckers deutlich gemacht, dessen „klassische Studie“ (142) einen oft wiederkehrenden Bezugspunkt für Sch. darstellt.

Ich erlaube mir, die Ansicht zu äußern, daß Sch.s Beurteilung dessen, was Schmucker zu einer Zeit geleistet hat, in der weder Anthropologie- noch Ethikhefte (mit Ausnahme der von Paul Menzer 1924 edierten Vorlesung) zugänglich waren, nicht immer gerecht wird. Denn Schmuckers Untersuchung der Veröffentlichungen Kants bis 1770, die für die Ethik relevant sind, sowie auch seine eingehende Analyse der Nachlaßreflexionen zur Moralphilosophie mit einer detaillierten Berücksichtigung des Baumgartenschen Kompendiums „*Initia philosophiae practicae primae*“ haben ihn instand gesetzt, zwei wichtige Resultate zu erzielen, die m. E. die Habilitationsschrift Sch.s in keiner Weise in Frage gestellt hat. Es handelt sich um den Beweis, daß die Prinzipien der kantischen Ethik in den systematischen Schriften der 80er Jahre bereits in den 60er Jahren feststanden; und daß diese Ethik infolgedessen unabhängig von der transzendentalphilosophischen Wende Kants im Bereich der Erkenntnis- und Seinslehre ist. Schmucker hat damit mit der Annahme einer „kritischen“ Ethik (im Sinne des Transzendentalidealismus) aufgeräumt, von der die früheren Arbeiten (in den 90er Jahren des 19. Jhdts.) zur Entwicklung der Ethik Kants ausgegangen waren und die immer noch in etlichen Veröffentlichungen spukt.

Sch. hat als thematischen Leitfaden seiner Untersuchung die kantische Dreigliederung der Praxis genommen. Seine Absicht war es, die landläufige Vorstellung zu überwinden, die die Ethik Kants auf die Lehre des kategorischen Imperativs reduziert, eine Lehre, der höchstens die Lehre des hypothetischen Imperativs als Negativfolie an die Seite gestellt wird. Anders gesagt, er wollte die Vielfalt und inhaltliche Fülle der menschlichen Praxis wiedergewinnen, wie Kant sie analysiert und systematisch in drei Grundtypen zum Ausdruck gebracht hat. Zu diesem Zweck bieten die Vorlesungen zur Anthropologie und Ethik ein reiches Material.

Aber gerade diese beachtenswerte „Phänomenologie des Handelns“ läßt die Frage noch dringender werden, die sich der Leser stellt: Was für eine ethische Relevanz hat unser geschicktes oder technisches Handeln, mit dem wir allerlei Zwecke verfolgen, die das konkrete Leben mit sich bringt? Und wie steht es vom Standpunkt der Sittlichkeit mit den Ratschlägen, denen gemäß wir jenes Glück verfolgen, das alle Menschen spontan und unausweichlich anstreben? Das Buch läßt nicht nur weitgehend im Dunkel, was uns eigentlich die moralischen Gesetze gebieten, sondern scheint auf weite Strecken so zu argumentieren, als ob die moralische Frage nur einen Teil der menschlichen Handlungen betreffen würde – eben jene, die unter den kategorischer Imperativ fallen.

In seinen Ausführungen über den kategorischen Imperativ spricht der Verf. erwartungsgemäß nur von den zwei formalen Aspekten der Allgemeinheit und Unbedingtheit (Ausnahmelosigkeit), ohne auf die naheliegende Frage einzugehen, welcher Handlungstyp diese Kriterien erfüllen kann und soll. Nun aber sind sämtliche menschliche Handlungen (*actus humani*) zugleich moralische Handlungen. Solcherart sind deshalb auch alle Handlungen, die Kant der Geschicklichkeit und der Klugheit zurechnet, insofern sie alle wesentlich *intentionale* Handlungen sind. Denn als vernunftgeleitete Handlungen bestehen sie in der Wahl und Ausführung von etwas. Eine solche Intention, die sich auf einen bestimmten Inhalt richtet, macht das aus, was in der traditionellen Handlungstheorie „*finis operis*“ genannt wird und als vorgängig zur *weiteren* Intention des Handelnden (dem „*finis operantis*“) der Handlung bereits eine eigene spezifische moralische Identität verleiht. Wenn man von dieser Intention absieht (wie Sch. im Sinne Kants den dritten Typ von Handlungen auf S. 18 definiert), so beschäftigt man sich nicht mehr mit menschlichen Handlungen, wie es zweifelsohne die Handlungen sind, die zu den Klassen gehören, die Kant mit Geschicklichkeit und Klugheit meint, sondern mit Handlungen „in genere naturae“, wie es etwa der freie Fall eines Körpers für die Physik oder der Kreislauf im Menschen für die Medizin sind.

Das Gesagte will auf den wunden Punkt hinweisen, an dem die Handlungstheorie und damit die ganze Ethik Kants krankt, nämlich den Formalismus. Gerade die erste Stelle seiner Druckwerke, an der die Argumentation entwickelt wird, die auf das führt, was Kant später das „Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft“ (Kritik der praktischen Vernunft [KpV] A 54) genannt hat, nämlich die „allgemeine Gesetzmäßigkeit der Handlungen überhaupt“ (GMS A 17), schließt jegliche „Absicht“, „Gegenstände“ und „Zwecke“ des Begehungsvermögens von den Quellen des „moralischen Wertes“ einer menschlichen Handlung aus (ebd. 13f.). Was übrig bleibt, ist lediglich die „Allgemeinheit“ derselben Handlung, von der als leerer Form kein inhaltliches Kriterium angegeben wird, das bestimmen könnte, welche Handlungen diese Form annehmen können und welche nicht.

Die Argumentation zu Beginn der GMS findet ihre Bestätigung und Entfaltung in den acht Paragraphen der Analytik der KpV, die in der erwähnten Formulierung des Grundgesetzes gipfeln. Denn die dortigen Ausführungen sind nichts anderes als Variationen zum Dilemma, das dem Formalismus Kants zugrundeliegt: Motiv einer menschlichen Handlung ist entweder ein Objekt, insofern es unser unteres (!) Begehungsvermögen befriedigt (KpV § 3, Folgerung), oder aber das rein formale Motiv der Vernunft, nämlich das Sittengesetz als allgemeines Gesetz. Daß es zwischen „Lust“ am Gegenstand (ebd. A 39) oder „Selbstliebe“ (ebd. A 40) und rein logischer Form der Allgemeinheit ein Drittes gibt, nämlich den Gegenstand, der gewählt wird, als ein objektives Gut, d. h. als für den Menschen in seiner Ganzheit gut, scheint außerhalb des Horizontes Kants zu liegen. Daß Kant *de facto*, seiner gegenteiligen Behauptung zum Trotz, mit der Formel des Menschen als Zwecks an sich selbst ein materiales Prinzip für die moralische Beurteilung einführt, welches über das angeblich hinreichende formale Prinzip hinausgeht, und daß er damit imstande ist, eine im Prinzip naturrechtlich fundierte normative Ethik zu entwickeln, soll hier keineswegs ignoriert werden. Es bleibt aber bestehen, daß seine Ethik durch eine unlösbare Spannung gekennzeichnet ist. Kants Ethik gehört zu dem Typ, der „Ethik der Normen“ genannt wird. Mehr noch, er ist derart auf die Verbindlichkeit des Sittengesetzes fixiert, daß ihm entgeht, daß die Normen ihre Verbindlichkeit hinsichtlich der menschlichen Freiheit von dem Guten erhalten, das Zielobjekt der moralischen Intentionalität ist. Kant hat selbst den Ansatz seiner Ethik thematisiert, wenn

er vom „Paradoxon der Methode in einer Kritik der praktischen Vernunft“ spricht, demgemäß der Begriff des Guten „nur nach dem moralischen Gesetz und durch dasselbe bestimmt werden müsse“ (KpV A 110).

Das Thema von Sch. war freilich nicht eine Gesamtdarstellung der Ethik Kants, sondern nur, wie Kant die Praxis analysiert hat. Aber gerade, weil es sich um die *menschliche* Praxis handelt, betrifft diese Praxis als ganze (!) die Sittlichkeit, d. h. die Sittlichkeit umfaßt auch die Handlungen, die unter einem „phänomenologischen“ Gesichtspunkt zunächst der Geschicklichkeit und der Klugheit zugerechnet werden. Die allumfassende Tragweite der Sittlichkeit wird zwar vom Verf. nicht bestritten; an einigen Stellen wird sie sogar beiläufig angedeutet. Aber der durchgehende Tenor der Untersuchung legt nahe, daß er sich dieser Problematik, die m. E. zu einer Studie über die Ethik Kants unabdingbar gehört, kaum bewußt ist.

Gerade seine besondere Aufmerksamkeit auf das Gebiet dessen, was Kant unter dem Klugheitsbegriff oder dem Pragmatischen versteht, hätte ihn dazu führen können, den allzu engen kantischen Begriff des Sittlichen zu sprengen. Sch. begnügt sich mit der dürftigen Bemerkung: „Das Leben bestand für Kant nicht nur aus kategorischen Imperativen ...; das Handeln nach hypothetischen Imperativen [also das geschickte und das kluge Handeln!] galt ihm keineswegs per se als moralisch anstößig“ (19). Um das freie und verantwortliche Leben des Menschen moralisch zu gestalten, genügt das Kriterium eines Imperativs nicht, der als unbedingt und ausnahmslos nur im Falle von „in sich“ schlechten Handlungen gilt. Die konkreten, partikulären Handlungsurteile sind Gegenstand einer handlungsleitenden Klugheit im Sinne der praktischen Rationalität, da ja der erste Imperativ unserer moralischen Intentionalität ist, daß wir rational handeln sollen, d. h. situationsgerecht im Horizont der ganzen Realität, in deren Mitte der Mensch als *norma proxima obiectiva moralitatis* steht, weil das Gute immer konkret ist. Aber dann muß der kategorische Imperativ ausgeweitet werden, nämlich mit den normativen Handlungsanweisungen „dürfen“ und „nicht dürfen“. An einigen Stellen seiner Untersuchung kommt der Verf. dieser wesentlichen Ausrichtung der Klugheit auf die Moral nahe, läßt dann aber den Ansatz fallen, ohne ihn weiter zu klären. Eine Integrierung der Klugheit (und damit auch der Geschicklichkeit) in das Gesamtgebiet der menschlichen Handlungen als moralischer Handlungen hätte auch zu einer Korrektur der vielfach schiefen Auffassung Kants von der Glückseligkeit und damit zu einer angemessenen Würdigung des anderen Typs von Moralentwurf, nämlich der „Moral vom guten Leben“, geführt. Dann hätte man die an sich respektablen Ausführungen Kants über die menschliche Praxis mit anderen Augen sehen können.

G. B. SALA S. J.

GRILLENZONI, PAOLO, *Kant e la scienza*. Volume I. 1747–1755. Milano: Vita e pensiero 1998. 549 S., ISBN 88-343-0651-1.

Bekanntlich hat Kant seine Tätigkeit als Schriftsteller mit Themen aus der Naturwissenschaft angefangen, und erst allmählich ist er zu erkenntnistheoretisch-metaphysischen Fragen übergegangen. Nach der weitgehenden Vernachlässigung von seiten des Deutschen Idealismus begann nach der Mitte des 19. Jhdts, in Zusammenhang mit der entwicklungsgeschichtlichen Kantinterpretation, ein reges Interesse am sog. vorkritischen Kant. Die metaphysische Kantinterpretation, die im dritten Jahrzehnt des 20. Jhdts den Neukantianismus ablöste, führte dieses Interesse weiter, indem sie versuchte, im Frühwerk Kants die traditionellen, metaphysischen Wurzeln des reifen Denkens Kants aufzuspüren. In dieser breiteren Perspektive konnten auch die allerersten Veröffentlichungen Kants eine angemessenere Würdigung finden. Denn Kants Interesse an der Naturwissenschaft, das übrigens die Philosophie seiner Zeit kennzeichnete, war von einem spekulativ-systematischen Interesse getragen, und zwar von einem Interesse sowohl für die letzten Komponenten der Realität wie auch für die Struktur der menschlichen Erkenntnis, die in der Naturwissenschaft die Gestalt einer mathematisch-experimentellen Erkenntnis annimmt, also für den „modus cognoscendi“ („Gedanken“, § 50).

Der Verf. des vorliegenden Buches, ein Dozent an der katholischen Universität Mailand, hat sich in diesem ersten Teil eines umfassenden Projekts, das sich auf die ersten zwei Jahrzehnte der schriftstellerischen Tätigkeit Kants erstrecken soll, vorgenommen